download unter www.biologiezentrum.at

sonders die Einkehr in oder an den Häusern sind für fühlende Menschen Freudentage, denn mit ihrem Einzuge wächst in uns das Bewusstsein des wirklichen und lang ersehnten Frühlings. Ein Leben in der Luft und ein Gezwitscher, ein Frühling ohne Schwalben, wäre wie ein Reiter ohne Ross. Dass uns verschiedene Arten Schwalben mit ihrer Rückkehr erfreuen, das wissen die Wenigsten, obgleich die Arten unter sich ganz wesentlich verschieden sind. Die Unterschiede und Merkmale zu beschreiben, ist hier nicht die Absicht, da wir ja für ein Blatt der Vogelliebhaber schreiben, aber aufzählen wollen wir sie doch:

Caprimulgus europaeus, Linn. Nachtschwalbe
Cypselus melba, Linn. Alpensegler
Cypselus apus, Linn. Mauersegler
Hirundo rustica, Linn. Rauchschwalbe
Hirundo urbica, Linn. Stadtschwalbe
Hirundo riparia, Linn. Uferschwalbe
Hirundo rupestris, Scop. Felsenschwalbe,

eine staatliche Zahl und noch nicht erschöpft, wenn man die Varietäten, deren zwei noch beobachtet wurden, mit aufzählt.

Unsere bekanntesten und beliebtesten Arten sind die Rauch- und Stadtschwalbe, und erstere, welche ihre Nester in das Innern der Häuser verlegen, sind jene mit der röthlichbraunen Kehle und in der Gestalt und Federkleidung wie das Symbol auf unserem Titelblatte.

Eine solche junge Schwalbe schon gut befiedert und halb flügge, wurde von Herrn Holzer, Besitzer des Strombades am jenseitigen Ufer der Donau, am 3. August aus Mitleid in Pflege genommen, nachdem das arme Thierchen 3 Tage hintereinander aus unaufgeklärter Ursache immer wieder am Boden unter dem Neste angetroffen wurde. Das Thierchen trug kein Merkmal von kranker Beschaffenheit an sich und wenn es auch den ersten Tag mühsam gestopft werden musste, so nahm das Thierchen den zweiten Tag schon freiwillig die ihm auf einem Strohhalm dargewiesenen Ameisenpuppen und Fliegen und am dritten Tag schon aus der Hand, dabei sichtlich gedeihend.

Mit der verhältnissmässig raschen Entwicklung vermöge reichlicher Nahrung zeigte das Thierchen auch sehr bald das Bedürfniss nach Flugübungen, indem es im Zimmer fleissig herumflog. Am zehnten Tage seiner Pflege machte der Eigenthümer dieses Herzensvogels den Versuch ihn in's Freie fliegen zu lassen, wo es sich bald zurecht fand und bei dem Rufe „Puzzi“ wieder auf die Hand des glücklichen Eigenthümers flog, um nach Futter zu begehren; durch dieses Abrichten zur Wiederkehr mittelst Futter, hatte das Schwälbchen immer dreistere Flüge unternommen, auch mit Colleginnen zusammen und die Zeit zur Rückkehr auf die Hand des Besitzers wurde immer grösser, es dauerte 4—5 Stunden und darüber, ehe das Thierchen zurückkehrte; ein Beweis, dass die Nahrung auch aus selbst erbeuteten Insecten besteht; aber das Erstlingsfutter bleibt ihre Hauptsache und zeigt sie nach Rückkunft einen ganz gehörigen Appetit. Es ist reizend anzuschen, wie das Thierchen seinen Retter und Ernährer kennt, und nicht die mindeste Scheu zeigt. Was soll aber nun werden, soll das Thierchen den Winter in seiem Geburtslande zubringen, oder soll, es seinem Schicksale überlassen, auf gut Glück die weite Reise nach dem Süden antreten, und deren Gefahren preisgegeben werden? die Zeit des Abzuges rückt immer näher, der Besitzer gibt sie mit Recht niemand Anderen, oder der Natur der sie angehört, und mögen die Leser über ähnliche Beobachtungen ihre Meinung aussprechen, es handelt sich um einen Liebling der Badegäste und Passanten. Deshalb weil die Schwalben mit Recht auf die vollen Sympathien von Gross und Klein zählen können, daher zu den am meisten geschonten Thieren zählen, und in uns poetische Gefühle wachrufen, wählte unser Verein vor 14 Jahren bei Gründung unseres Blattes als Symbol die „Schwalbe“. F. Z.

Aus den Vereinen.

„Ein annullierter Brieftauben-Wettflug“.

Sonntag den 15. August fand der von Mitgliedern der vereinigten Brieftaubensectionen des I. österreichisch-ungarischen Geflügelzucht-Vereines in Wien und I. Wiener Vororte Geflügelzucht-Vereines in Rudolfsheim bei Wien in der land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung errichteten Brieftaubenstation ein Wettflug von Lundenburg nach Wien statt. An obgenanntem Tage wurden die Tauben in Begleitung zweier Herren (N. Lackenbacher und E. Goldstein jun.) nach Lundenburg gesandt und von denselben um 10 Uhr Vormittags bei zweifelhafter Witterung und bewölktem Himmel in Freiheit gesetzt. 11 Uhr 23 Minuten Vormittags langte die erste Taube in der Ausstellung (im Pavillon der österreichischen Hausindustrie) an, nach Verlauf einiger Minuten waren 15 Stück der angekommenen Thiere in den „Schlag“ gegangen somit konnte zum Einfangen derselben geschritten werden.

Um eine genaue Constatirung zu ermöglichen, wurde am Taubenboden in einiger Distanz vom „Schlag“ eine Wand aufgestellt in derselben waren kleine Oeffnungen zum Durchblicken für die Constateure angebracht, welche das ungehinderte Hindurchsehen auf das Innere des Schlages ermöglichten; somit konnten die hinter der Wand aufgestellten Herren Constateure jede in den Schlag einfallende Taube genau erkennen. Als Erkennungszeichen waren die Tauben mit laufenden Nummern auf den Flügeln bemalt; Als 5 Stück der angekommenen Tauben in dem Schlag waren, gelang es der Ersten, einer blau gehämmerten Taube (Eigenthümer Herr J. Leithner, Mitglied des I. Wiener Vororte Geflügelzucht-Vereines) an einer schadhaften Stelle des angebrachten Tränkgitter zu entkommen, auch war an dieser Taube die Nummer derart verwischt, dass es den Constateuren nicht möglich war, dieselbe zu entziffern. Mittlerweile waren abermals 2 Stück gehämmerte Tauben angelangt, bei denen zufällig auch die Nummer verwischt waren, so dass die Constateure nicht mit Bestimmtheit behaupten konnten, welches eigentlich die erst Angekommene war, so dass dieser Wettflug für nicht giltig erklärt werden musste, und eine Wiederholung desselben für Sonntag den 31. August d. J. angeordnet wurde. Von der Nummerirung der Tauben wird das nächstemal Umgang genommen und sind für den nächsten Wettflug als Erkennungszeichen allerlei Farben in Vorschlag gebracht.

Hätte dieser Wettflug seine Giltigkeit gehabt, so wäre der grösste Theil der Preise in die Hände von Mitgliedern der Brieftauben Section des I. Wiener Vororte Geflügelzucht-Vereines gefallen. Wünschen wir ihnen, dass bei Wiederholung des Wettfluges ihre Chancen gegen die des ersten Wettflug nicht zurückstehen werden. Emil Goldstein.

I. Wiener Vororte-Geflügelzuchtverein. Von schönem Wetter begünstigt flogen Sonntag den 24. d. M. 250 Stück junge Brieftauben (1890 Zucht) der Brieftauben-Section des I. Wiener Vororte-Geflügelzuchtverein in Rudolfsheim bei Wien die Strecke Melk-Wien. Um 10 Uhr Vormittag wurden die kleinen Reisenden in Melk aufgelassen. Als Erste langte eine Taube des Herrn Johann Fleisner in Hitzing an. Dieselbe legte die 85 Klm.

download unter www.biologiezentrum.at

lange Strecke in 54 Minuten zurück, Dann kamen die Tauben nachfolgender Herren:

Nr.		Uhr	Min.	
41	Albert Zeinlinger, Sechshaus	10	57½	Vormittag.
55	August Dorn, „	10	58	„
80	Josef Mantzell, „	11	—	„
14	Josef Dexler, Rudolfsheim	11	—	„
43	Carl Schulz, Sechshaus	11	01	„
63	C. B. Schick, Rudolfsheim	11	02	„
1	C. R. Rödinger, „	11	08	„
49	Josef Leithner, Fünfhaus	11	20	„
46	Hans Pisecker, Rudolfsheim	11	20	„
104	Johann Zinnbauer, „	11	23	„
77	Emil Goldstein, Fünfhaus	11	36	„
32	C. Keller, Sechshaus	11	37	„

In kurzen Intervallen folgten die übrigen Tauben, so dass bis 1 Uhr Nachmittag sämmtliche Thiere in ihrem heimatlichen Schlage eingetroffen waren. Als abgängig wurde keine Taube constatiert. Emil Goldstein.

Ausstellungen.

Gelegentlich der diesjährigen, in der land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung abgehaltenen Geflügelausstellung, wurden von mehreren Züchtern je eine goldene und silberne Medaille mit der Bedingung gespendet, dass dieselben an neuere Hühnerrassen vertheilt werden sollen. Es konnte nur die goldene Medaille zur Verleihung gelangen und wurde die silberne Medaille für die Junggeflügelschau reservirt, wo sie, den Intentionen der Stifter entsprechend, an Junggeflügel neuerer Rassen vergeben werden soll.

Gelegentlich der **Unter- und Süd-Ungarischen allg. Ausstellung in Arad** findet in den Tagen vom 13. bis 17. September l. J. eine grosse Geflügelausstellung statt. Programm und Anmeldungsbögen sind durch den Obmann des Ausstellungs-Comité's, Herrn Dr. Kálmán Fényes in Arad zu erhalten auch ist die Redaction der „Schwalbe" gerne bereit, gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Der Centralverein für Geflügelzucht in der Provinz Hannover eröffnet am 13. September seine diesjährige Junggeflügelschau. Diesmal wird auch in der Verkaufsabtheilung nur Geflügel diesjähriger Brut aufgenommen. Bei der Prämiirung kommen Staats-, Ehren- und Geldpreise, sowie Anerkennungs-Diplome zur Vertheilung. Programme und Anmeldebögen sind von Herrn W. Kahle, Hannover, Lehtzenstrasse 5 zu beziehen.

Aus dem Post- und Telegrafen-Verordnungsblatte.

Verfügung über Sendungen mit lebenden Thieren für den Fall der Unbestellbarkeit.

Handels-Ministerium Z. 30.158.

Vom 1. August d. J. ab wird die im Wechselverkehr mit Deutschland den Versendern von Nachnahme-Postfrachtstücken mit lebenden Thieren obliegende Verpflichtung, für die Unbestellbarkeit durch einen sowohl auf der Adresse der Sendung, als auch auf der Begleitadresse je nach der Absicht des Absenders, anzubringende Vormerk: „Wenn nicht sofort bezogen zurück — verkaufen — telegrafische Nachricht auf meine Kosten" — im Vorhinein Verfügung zu treffen, auch auf derartige Sendungen ohne Nachnahme ausgedehnt, und hat diese erweiterte Einrichtung nebst sämmtlichen im Post- und Telegrafen-Verordnungs-Blatte ex 1883, Seite 505, enthaltenen Bestimmungen vom genannten Tage an auch im internen und im Verkehre mit Ungarn in Geltung zu treten.

Hinsichtlich der Behandlung derartiger Sendungen seitens der k. k. Abgabe-Postämter wird ferner nachstehende für die genannten Verkehrsrichtungen und von vorbezeichnetem Tage ab geltende Anordnung getroffen:

Sendungen mit lebenden Thieren, welche der Bestellung zugeführt wurden, sind, wenn die letztere erfolglos blieb, ohne Verzug der Verfügung des Absenders gemäss zu behandeln.

Falls nur die Avisirung oder bei versuchter Bestellung, infolge zeitweiliger Abwesenheit des Empfängers blos dessen Benachrichtigung stattgefunden hat, ist die Sendung dem Empfänger, soferne derselbe sich nicht bereits gegen deren Annahme erklärt hat, noch 24 Stunden zur Verfügung zu halten; nach Ablauf dieser Frist ist der Verfügung des Absenders gemäss vorzugehen

Ausnahmsweise sind Sendungen mit lebenden Thieren nach Landbezirken, wenn deren Bestellung, Avisirung oder Bezug aus einem in den örtlichen Verhältnissen liegenden Grund nicht innerhalb 24 Stunden nach Einlangen der Sendung erfolgen kann, dem Adressaten, nöthigenfalls durch Expressboten, auf Kosten des Adressaten und im Falle verweigerter Annahme, auch jene des Absenders zu bestellen, beziehungsweise zu avisiren und sonach den Bestimmungen des vorhergehenden Absatzes gemäss zu behandeln.

Sendungen mit lebenden Thieren, welche poste restante (postlagernd) lauten, sind dem Adressaten während eines Zeitraumes von zwei Tagen (zweimal 24 Stunden) zur Verfügung zu halten und nach dessen Verlauf in Gemässheit der Verfügung des Absenders zu behandeln. Wenn jedoch die Adressaten dem Postamte bekannt sind, so sind die Sendungen nach Verlauf der ersten 24 Stunden in der oben angegebenen Weise zu bestellen oder zu avisiren, und ist mit denselben im Falle der verweigerten Annahme oder des Nichtbezuges innerhalb weiterer 24 Stunden nach der Verfügung des Absenders zu verfahren.

In gleicher Weise sind Sendungen zu behandeln, bezüglich welcher auch die Adressaten die Abholung vorbehalten haben.

Mit Rücksicht auf die vorhergehende Bestimmung, dass Sendungen mit lebenden Thieren nöthigenfalls von Seite des Abgabeamtes als Express-Sendungen zu behandeln sind, wird die gegenwärtig für gewisse Thiersendungen vorgeschriebene obligatorische Expressbehandlung aufgehoben und das Aufgeben als Express-Sendungen dem Belieben der Absender überlassen.

Wien, den 24. Juli 1890.

Ausschluss von Sendungen, bestehend in lebendem Geflügel oder in Hunden von der Postbeförderung nach der Schweiz.

Handels-Ministerium Z. 34.022.

Nach einer Mittheilung der schweizerischen Postverwaltung sind von nun an Sendungen, bestehend in lebendem Geflügel oder in Hunden, von der Postbeförderung nach der Schweiz ausgeschlossen.

Wien, den 5. August 1890.

Inhalts-Verzeichniss der „**Geflügel-Zeitung**", Mittheilungen des Clubs deutscher und österreichisch-ungarischer Geflügelzüchter, herausgegeben von H. du Roi in Braunschweig.

Nr. 15.

Mrs. J. A. & F. Smyth's dunkelgrauer Dorkinghahn. — Dunkelgrauer Dorking-Hahn. — Die Perückentaube. — Sein oder nicht sein. — Kleine Mittheilungen. — Inhalts-Verzeichniss von „Die Schwalbe" Vereins-Nachrichten (Chemnitz. — Hauptversammlung des Regensburger Vereines für Geflügel- und Vogelzucht. — General-Versammlung des Vereines der Kröpferzüchter in Halle), — Anzeigen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mittheilungen des Ornithologischen Vereins in Wien

Jahr/Year: 1890

Band/Volume: 014

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: Aus den Vereinen. 216-217